

# Wiener Landtag

20. Sitzung vom 21. November 1989

---

## Wörtliches Protokoll

### Inhaltsverzeichnis

- |  |        |  |
|--|--------|--|
| 1. Entschuldigte Abgeordnete   | (S. 3) | Redner: Abg. Univ.-Prof. Dr. Welan (S. 4);<br>Abstimmung (S. 5)  |
| 2. Pr.Z. 3413, P. 2: Absetzung von der Tagesordnung  | (S. 3) |  |
| 3. Mitteilung des Einlaufes  | (S. 3) |  |
| 4. Pr.Z. 3415, P. 1: Wahl eines Ersatzmitgliedes des Ständigen Ausschusses   | (S. 4) |  |
| 5. Pr.Z. 3134, P. 3: Vorlage des Gesetzes über eine geringfügige Änderung der Grenze zwischen dem 17. und 18. Bezirk (Bezirkseinteilungsgesetz 1954) (Beilage Nr. 18)<br>Berichtersteller: Amtsf. StR. Dr. Swoboda | (S. 4) | 6. Pr.Z. 3374, P. 4: Vorlage des Gesetzes, mit dem das Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetz - WWFSG 1989 und das Gesetz über die Einrichtung eines Wohnbauförderungsbeirates geändert wird (Beilage Nr. 20)<br>Berichtersteller: Amtsf. StR. Edlinger (S. 5 u. 8)<br>Redner: Die Abgen. Kirchner (S. 6) und Faymann (S. 8); Abstimmung (S. 10) |

Vorsitzender: Erster Präsident Ing. H o f m a n n.



(Beginn um 20.08 Uhr.)

Präsident Ing. Hofmann: Die 20. Sitzung des Wiener Landtages ist eröffnet.

Entschuldigt sind die Abgen. Ingrid Kariotis und Gutmannsbauer.

Gegen die Tagesordnung wurde ein Einwand erhoben. Gemäß § 18 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat der Landtag darüber ohne Debatte zu entscheiden. (Abg. Univ.-Prof. Dr. Welan: Zur Geschäftsordnung, Geschäftsbehandlung!)

Der Abg. Ing. Karl Svoboda und Genossen haben die Absetzung der Postnummer 2 verlangt. Sie betrifft das Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur Verfolgung des Abg. Mag. Robert Kauer gemäß Art. 96 Abs. 1 B-VG beziehungsweise 57 B-VG.

Gemäß § 18 Abs. 6 der Geschäftsordnung ist die Absetzung eines Geschäftsstückes unbedingt mit der Mehrheit der anwesenden Abgeordneten zu beschließen. Meine Damen und Herren! (Abg. Mag. Dipl.-Ing. Regler: Es liegt eine Wortmeldung zur Geschäftsbehandlung vor!) Es gibt keine Wortmeldung zur Geschäftsordnung. (Abg. Dr. Goller: Jederzeit! Warum legen Sie das so eigenwillig aus?)

Sie können sich (Abg. Dr. Goller: Wir verlangen eine Abstimmung nach der Geschäftsordnung!) zu einem Tagesordnungspunkt melden.

Diejenigen Damen und Herren des Wiener Landtages, die dem Antrag auf Absetzung der Postnummer 2 von der heutigen Tagesordnung die Zustimmung erteilen möchten, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. (Zwischenrufe bei der ÖVP: Es liegt eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung, zur Geschäftsbehandlung vor!) - Das ist mit Stimmenmehrheit angenommen. Für die heutige Sitzung ist daher die Postnummer 2 zu streichen.

Die Abgen. Ing. Svoboda, Dr. Goller und Dr. Hirnschall... (Abg. Dkfm. Dr. Wöber: Bitte um Einhaltung der Geschäftsordnung!)

Meine Damen und Herren! (Abg. Mag. Dipl.-Ing. Regler: Die Geschäftsbehandlung ist zu regeln, bitte!) Darf ich den Einlauf zur Verlesung bringen?

Die Abgen. Ing. Svoboda, Dr. Goller und Dr. Hirnschall haben gemäß § 34 Abs. 1 der Geschäftsordnung eine Gesetzesvorlage, betreffend Änderung des § 30 Abs. 2 Wiener Bezügegesetz, eingebracht. Diesen Antrag weise ich dem Ausschuß für Personal zu.

Die Abgen. Ilse Forster und Karin Landauer haben gemäß § 34 Abs. 1 der Geschäftsordnung eine Gesetzesvorlage, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 28. Juni 1989, mit dem das Wiener Krankenanstaltengesetz 1987 geändert wird, LGBl. für Wien Nr. 40/1989, eingebracht. Diesen Antrag weise ich dem Ausschuß für Gesundheits- und Spitalswesen zu.

Die Abgen. Dkfm. Hilde Festge-Weinrother und Dr. Rasinger haben gemäß § 34 Abs. 1 der Geschäftsordnung eine Gesetzesvorlage, betreffend Änderung des Wiener Krankenanstaltengesetzes, Aufhebung der Regelung für Fremdpatienten, eingebracht. Ich weise diesen Antrag ebenfalls dem Ausschuß für Gesundheits- und Spitalswesen zu.

Die Abgen. Karin Landauer und Dr. Hirnschall haben einen Antrag, betreffend die Vorlage eines Landespflegegeldsicherungsgesetzes, eingebracht. Ich weise ihn den Amtsführenden Stadträten der Geschäftsgruppen Finanzen und Wirtschaftspolitik sowie Bildung, Jugend, Familie und Soziales zu.

Die Abgen. Karin Landauer und Dr. Hirnschall haben einen Antrag, betreffend die Vorlage eines Landesfamilienförderungsgesetzes, eingebracht. Ich weise ihn dem Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaftspolitik zu.

Von Abgeordneten der Freiheitlichen Partei Österreichs wurde eine schriftliche Anfrage eingebracht.

Wir kommen nun zur Behandlung der Tagesordnung.

Die Postnummer 1 betrifft die Wahl eines Ersatzmitgliedes in den Ständigen Ausschuß des Wiener Landtages.

Bevor wir zur Wahl kommen, schlage ich vor, diese durch Handerheben durchzuführen. Weiters gestatte ich mir zu bemerken, daß dafür gemäß § 29 Abs. 4 der Geschäftsordnung die Zweidrittelmehrheit erforderlich ist.

Ich ersuche daher jene Damen und Herren, die meinem Vorschlag die Zustimmung erteilen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke. Das ist stimmeneinhellig so beschlossen. Ich werde daher dementsprechend vorgehen.

Frau Abg. Eleonora Hostasch hat mit 27. September 1989 auf ihr Mandat im Wiener Landtag und im Gemeinderat verzichtet. Die Sozialistische Partei Österreichs schlägt als neues Ersatzmitglied Herrn Abg. Othmar Brix zur Wahl vor.

Ich ersuche jene Damen und Herren des Landtages, die Herrn Othmar Brix als neues Ersatzmitglied wählen wollen, die Hand zu erheben. - Danke. Das ist so einstimmig beschlossen.

Die Postnummer 3 betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes über eine geringfügige Änderung der Grenze zwischen dem 17. und 18. Bezirk. (Bezirkseinteilungsgesetz 1954) Ich ersuche den Berichterstatter, Herrn Amtsführenden Stadtrat Dr. Swoboda, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Amtsführender Stadtrat Dr. **Swoboda**: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die derzeitige Bezirksgrenze zwischen dem 17. und 18. Bezirk verläuft im Bereich der Häuser Ordnungsnummer 75 in Wien 17, Herbeckstraße, in einer für die Bewohner dieser Häuser nachteiligen Weise. Die Bewohner müssen die Behördenwege zum Magistratischen Bezirksamt und zum Bundespolizeikommissariat sowie bei Wahlen zum Wahllokal unter großen Beschwerden auf sich nehmen. Eine Zuordnung zum 18. Bezirk wäre wesentlich vorteilhafter.

Es haben sich daher die Bezirksvertretungen für den 17. und 18. Bezirk in übereinstimmenden Beschlüssen für eine entsprechende Grenzänderung ausgesprochen. Eine vom Bezirk durchgeführte Befragung der dort wohnenden Bevölkerung hat eine 95prozentige Mehrheit für die Zuordnung zum 18. Bezirk ergeben.

Der derzeitige Grenzverlauf durchschneidet außerdem in unzweckmäßiger Weise den Gersthöfer Friedhof. Es soll daher die Grenze so gezogen werden, daß der gesamte Gersthöfer Friedhof dem 18. Bezirk zugeordnet wird.

In diesem Sinne, meine sehr verehrten Damen und Herren, stelle ich folgenden Antrag: "Der Wiener Landtag wolle beschließen: Der Entwurf eines Gesetzes über eine geringfügige Änderung der Grenze zwischen dem 17. und 18. Bezirk wird zum Beschluß erhoben."

Präsident Ing. **Hofmann**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abg. Univ.-Prof. Dr. Welan. Ich erteile es ihm.

Abg. Univ.-Prof. Dr. **Welan**: Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich spreche hier nicht über die Grenzen zwischen den Bezirken, sondern über die Grenzen zwischen den Parteien, in bezug auf Mehrheit und die Minderheit. (LhptmSt. Mayr: Und verletze bewußt die Geschäftsordnung!) Davon abgesehen, ist es fraglich, ob eine Absetzung dieses Tagesordnungspunktes überhaupt möglich war. Da ja das Immunitätskollegium bereits gestern eine Vorentscheidung gefällt hat - eine sitzungsfreie beziehungsweise tagungsfreie Zeit lag ja auch nicht vor -, liegt hier ein unbedingter Zusammenhang vor. Das heißt, es gibt hier einerseits das Immunitätskollegium als typisch parlamentarisches Gremium und andererseits den Landtag.

Eine Debatte über den Antrag auf Absetzung ist nach der Geschäftsordnung auch nicht ausdrücklich ausgeschlossen, wie nach den Absätzen 4 und 5. Ich habe deshalb den Antrag zur formellen Geschäftsbehandlung über die Absetzung zur Debatte gestellt.

Sie wissen alle - der Sachverhalt und die Rechtsnormen sind bekannt -, daß wir darüber das letzte Mal schon diskutiert haben. Es war bisher nicht üblich, daß einem gerichtlichen Auslieferungsantrag gegenüber einem Abgeordneten stattgegeben wurde. Das ist wörtlich das, was der Abg. Klubobmann Ing. Svoboda das letzte Mal hier gesagt hat. Man muß hier unterscheiden zwischen dem Rechtlichen und dem Moralischen. Dort, wo es um das Parlament im engsten Sinne geht, wo sich das Immunitätskollegium um die Rechte des Parlaments als Ganzes und um die Rechte der einzelnen Abgeordneten kümmert, wurde gestern übereinstimmend beschlossen, nicht auszuliefern. Außerdem wurde einstimmig festgestellt, daß ein Zusammenhang zwischen der Tätigkeit des Abgeordneten und seiner politischen Berufstätigkeit besteht.

Was ist da dazwischengekommen, fragt man sich? Was ist in dieser Zeit dazwischengekommen? Freie Abgeordnete können doch nicht von heute auf morgen bei einer so wichtigen Frage die Entscheidung ändern. Was kam dazwischen? - Neue Tatsachen und Beweismittel? Nein, die müßten ja hier bekannt geworden sein. War es eine intrinsische Motivation oder sogar höhere Gewalt? Daran möchte ich auch nicht glauben. Was damit verletzt wurde, das sind die Rechtssicherheit und der Glaube des einzelnen Abgeordneten an eine bestimmte Praxis. Dieses Vertrauensprinzip wurde verlassen. Das ist jetzt eine Praxis (LhptmSt. Mayr: Was darf er in diesem Glauben alles tun, Herr Abgeordneter?), die von der Willkür der Mehrheit abhängig ist. Die frühere war kein Mißbrauch, denn sonst hätte ja das Immunitätskollegium nicht so entschieden. (LhptmSt. Mayr: Beantworten Sie meine Frage!) Es geht ja hier um die Republik im Sinne des Parlaments. (StR. Neusser: Sie sind kein Untersuchungsrichter!) Das Parlament muß doch frei entscheiden können. Wir haben das letzte Mal auch über die Kritik gesprochen. Es gibt hier keinen anderen Sachverhalt als beim letzten Mal. (Abg. Dinhof: Oh ja!) Man ist von der Praxis, die eine bestimmte Rechtssicherheit vermittelt hat, abgegangen. Das ist wahrlich keine Sternstunde des Parlamentarismus, sondern hier wird eine Grenze zwischen Mehrheit und Minderheit aufgestellt! Diese Grenze müssen Sie öffnen! (LhptmSt. Mayr: Privilegienritter! - Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Ing. **Hofmann**: Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Möchte der Herr Berichterstatter dazu ein Schlußwort halten? - Nein. (LhptmSt. Mayr: Bestehen Sie nur auf Ihren Privilegien!)

Wir kommen daher zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang in erster Lesung ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke. Dieses Gesetz ist somit in erster Lesung angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. - Ein Widerspruch erfolgt nicht. Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtages, die dem Gesetz in zweiter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke. Auch in zweiter Lesung ist das Gesetz einhellig angenommen.

Wir kommen zur Behandlung der Postnummer 4. Sie betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes, mit dem das Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetz 1989 und das Gesetz über die Einrichtung eines Wohnbauförderungsbeirates geändert wird. Der Berichterstatter ist der Herr Amtsführende Stadtrat Edlinger. Ich bitte ihn, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Amtsführender Stadtrat **Edlinger**: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben heute über die beiden noch fehlenden Hauptstücke zum Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetz zu diskutieren und zu befinden.

Es handelt sich bei dem einen Hauptstück im wesentlichen um die Mietzinsbildungsbefugnisse und bei dem anderen Hauptstück um die Frage einer möglichen vorzeitig begünstigten Rückzahlung

beziehungsweise um die Eigentumsbildung. Diese beiden Hauptstücke sind deshalb erst heute im Landtag möglich geworden, da ja bekanntlicherweise diese Bereiche im Zusammenhang mit der Verländerung der Wohnbauförderung erst ein Jahr später verländert worden sind, so daß wir erst im Frühjahr dieses Jahres mit den entsprechenden Arbeiten beginnen konnten.

Ein entsprechender Entwurf wurde zur Begutachtung ausgesendet. Eine Reihe von Vorschlägen sind dem Amt der Wiener Landesregierung zugegangen. Sie sind geprüft worden. Sie sind teilweise berücksichtigt und teilweise verworfen worden.

Gemäß den Entscheidungen des Ausschusses für Wohnbau und Stadterneuerung hat dann ein Unterausschuß - dieser Ausschuß war zusammengesetzt aus vier Mitgliedern der Sozialistischen Partei Österreichs, aus zwei Mitgliedern der Österreichischen Volkspartei und aus einem Mitglied der Freiheitlichen Partei Österreichs, darüber hinaus hatte jede der drei Fraktionen auch noch die Möglichkeit, zwei Experten beizuziehen - über das vorliegende Geschäftsstück beraten und es auch zur Kenntnis genommen. Die Landesregierung hat vergangene Woche den entsprechenden Beschluß gefaßt, der Gemeinderatsausschuß hat ihn am Freitag gefaßt.

Da ja alle Mitglieder des Wiener Landtages ausreichend Zeit gehabt haben, sich damit zu beschäftigen, möchte ich darauf verzichten, darüber im Detail zu erläutern. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Präsident Ing. Hofmann: Wir kommen zur Debatte. Gemäß § 35 Abs. 10 der Geschäftsordnung schlage ich vor, die General- und Spezialdebatte zusammenzulegen. Wird gegen diese Zusammenlegung ein Einwand erhoben? - Das ist nicht der Fall. Ich werde daher so vorgehen.

Die Debatte ist eröffnet. Zum Wort gemeldet ist Herr Abg. Kirchner. Ich erteile es ihm.

Abg. Kirchner: Herr Präsident! Herr Stadtrat! Hoher Landtag! Wenn heute gegen die Stimmen der Freiheitlichen von der Rathausmehrheit und von ihrem, ich darf das so sagen, Erfüllungsgehilfen, der Österreichischen Volkspartei, die Novellierung und die Ergänzung des erst kürzlich mehrheitlich vom Wiener Landtag verabschiedeten Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetzes beschlossen wird, unternimmt man den Versuch, alles so aussehen zu lassen, als sei alles bestens und man könne ohnehin zur Tagesordnung übergehen. Unter der Generalüberschrift, "Das Werk ist vollbracht", erlebt der erstaunte Betrachter, daß es weder ein Werk ist, noch daß es vollbracht ist. Eher trifft zu, daß es ein Flickwerk ist, das noch dazu voreilig und unüberlegt beschlossen worden ist.

Darum, daß das Bundesland Wien als erstes dieses Gesetz verabschiedete und dann sofort ergänzen und novellieren mußte, kann man sich, wie der Wiener zu sagen pflegt, nichts kaufen. Wie recht der Wiener mit diesem Ausspruch hat, zeigt die negative Beurteilung diverser Begutachter. Wenn zum Beispiel die mobile Gebietsbetreuung in ihrer Stellungnahme zu dem Schluß kommt, daß kompetenzrechtlich höchste Unsicherheit besteht und anrät, vor der Beschlußfassung über die Mietzinsbildungsvorschriften den Verfassungsgerichtshof zu befragen, oder die Arbeiterkammer sich auf ihre Stellungnahme vom 21. Oktober 1988 beruft und die wesentlichen Bedenken wiederholt und aufrechterhält, so muß man wohl feststellen, daß Parteiideologie über Vernunft gestellt wurde. Dies geht ganz klar aus der abschließenden Zusammenfassung der Arbeiterkammer hervor. Ich zitiere wörtlich aus der Stellungnahme vom 8. September 1989.

Zitat: "Abschließend erlaubt sich die Kammer nochmals auf eines der Hauptprobleme des vorliegenden Entwurfes hinzuweisen, das darin besteht, daß vor allem jene Normen, die dem Schutz der Mieter oder der Durchsetzung sozialpolitischer Zielsetzungen dienen sollen, auf besonders fragwürdigen kompetenzrechtlichen Grundlagen basieren. Es darf daher angeregt werden, diese Fragen möglichst eindeutig zu klären und erst in der Folge zu beschließen." Ende des Zitats.

Das heißt im Klartext, es wird in Kauf genommen, und zwar von SPÖ und ÖVP, Fragwürdiges zum Gesetz zu erheben. (LhptmSt. Mayr: Das war im Zitat nicht drinnen, "verfassungsmäßige Kompetenzen

sind fraglich!") In das gleiche Horn... (LhptmSt. Mayr: Da lesen Sie Ihr eigenes Zitat vor!) Ja. (LhptmSt. Mayr: Nein, lesen Sie es richtig!) Das heißt im Klartext, daß in Kauf genommen wird, von SPÖ und ÖVP, Fragwürdiges zum Gesetz zu erheben.

In das gleiche Horn stößt die Wiener Handelskammer in ihrer Stellungnahme. Das ist ja eine von der ÖVP dominierte Einrichtung. Die Stellungnahme der Rechtsanwaltskammer stellt dies ebenfalls fest, in der gesagt wird, daß sich der Gesetzgeber bei der Schaffung des am 24. Februar 1989 vom Wiener Landtag beschlossenen Gesetzes die erforderliche Zeit hätte nehmen können, um diese ohnedies bestehende Gesetzesflut nicht unnötigerweise zu vergrößern. Die Unschärfen des Gesetzes, so meint die Rechtsanwaltskammer in ihrer Stellungnahme, werden die bereits jetzt rettungslos überforderten Schlichtungsstellen noch mehr belasten und die Wahrnehmung dieser Rechte durch die Mieter wird auch zu einem höheren Kostenaufwand im Administrationsbereich führen. All diese berechtigten Einwände und Aufrufe zur Vernunft lassen Sie kalt. Die Mir-san-mir-Mentalität feiert fröhliche Urständ. Zum Darüberstreuen möchte ich noch einen Satz aus der Stellungnahme des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten zitieren.

Zitat: "Allgemein zum vorliegenden Entwurf: Da aus legistischer Sicht Summenovellen abzulehnen sind, wird angeregt, die einzelnen im Entwurf vorgesehenen Novellen voneinander zu trennen." Ende des Zitats.

Das heißt, daß auch von dieser Stelle aus die Unübersichtlichkeit, ja ich meine sogar die leicht chaotische Vorgangsweise der Mehrheitsfraktion und ihrer quasi koalitionen ÖVP berechtigterweise aufgezeigt wird.

Aus freiheitlicher Sicht stellt sich dieses zu beschließende Gesetz als unübersichtlich, teilweise widersprüchlich und kurios dar. Rechtlich bedenkliche Passagen, die einer Überprüfung des Verfassungsgerichtshofes, wie schon angedeutet, nicht standhalten dürften, zeigen einmal mehr, daß offensichtlich die Lernfähigkeit der beiden alten Parteien nicht vorhanden ist und daher an der Realität und am Rechtsempfinden vorbeigiert wird. (Beifall bei der FPÖ)

Die Forderungen der Freiheitlichen lauten: Weg von der Objektförderung, hin zur Subjektförderung; die Einführung eines Wohnschecks, der sowohl bei Wohnungen von Genossenschaften als auch bei privaten Bauträgern für Neu- und Altbauten einlösbar ist, wobei die Höhe des Wohnschecks vom Einkommen und vom Familienstand abhängig ist; die Forderung, die Förderungen über Geldinstitute und Versicherungen abzuwickeln; die Gleichbehandlung der privaten Bauträger und der Genossenschaften durch ein faires Wettbewerbsprinzip, bei dem der Konsument entscheidet; der Rechtsanspruch und die Voraussetzungen für die Gewährung von Förderungsmitteln aus öffentlicher Hand; die Unterwerfung des Bauträgers unter die Kontrolle durch das Wiener Kontrollamt, um die korrekte und bestmögliche Verwendung der öffentlichen Mittel gewährleisten zu können. Diese Forderungen werden überhaupt nicht berücksichtigt. All diese Forderungen sind zwar in Wien von der Mehrheit negiert worden, haben aber dazu geführt, daß in den anderen Bundesländern darüber intensiv beraten und nachgedacht wird.

Sie, Herr Stadtrat Edlinger, sagten anlässlich der Beschlußfassung im Frühjahr von dieser Stelle aus, Herr Landeshauptmann Haider solle den Vordenker spielen und falls für Sie verständlich gemacht werden könnte, was unter Subjektförderung im Gegensatz zur Objektförderung, sprich Genossenschaftsförderung, zu verstehen ist, und was der Wohnscheck ist, würden Sie unter Umständen bereit sein, geistige Anleihen zu nehmen.

Wenn es Ihnen, wie es scheint, schwer fällt, bei uns Freiheitlichen geistige Anleihen zu nehmen, kann ich Ihnen etwa die Steiermark, Vorarlberg oder Salzburg als Beispiele nennen. Das sind Bundesländer, die diesen Weg der Subjektförderung bereits sehr ernstlich gegangen sind beziehungsweise die im Begriff sind, diesen Weg zu gehen. Dies sollte Ihnen, Herr Stadtrat Edlinger, zu denken geben.

Ich wiederhole mich jetzt bewußt: Parteiideologie geht wie so oft über Vernunft. Aus Vernunftgründen können wir Freiheitlichen der Gesetzesvorlage nicht zustimmen. (Beifall bei der FPÖ.)

**Präsident Ing. Hofmann:** Als nächster Redner ist Herr Abg. Faymann zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

**Abg. Faymann:** Herr Präsident! Herr Stadtrat! Hoher Landtag! Wenn wir heute - worum ich Sie auch ersuche - ein Gesetz beschließen werden, dann regelt dieses Gesetz sehr wichtige Punkte der Mietzinsbildung einerseits und der Rückzahlungbegünstigung andererseits. Es beinhaltet eine Reihe von Ausdehnungen in bezug auf die Förderungszeiträume und ermöglicht einige Chancen, sowohl für den Neubau als auch für die Sanierung im Altbau. Es ermöglicht also, jene Wohnverhältnisse in dieser Stadt zu erhalten, zu schaffen und weiter zu verbessern, die wir Sozialisten in der Vergangenheit auch gesichert haben.

Nun, meine Damen und Herren, hat mein Vorredner einiges als fragwürdig bezeichnet. Die Zitate von der Arbeiterkammer hat er in seiner Interpretation völlig mißverstanden. Es hat niemand versucht, die fragwürdigen Inhalte in einer Stellungnahme zum Ausdruck zu bringen. Offen geblieben in unserer Diskussion ist immer, ob die Kompetenz besteht - im Übereinklang mit dem Bund und mit jenen Kompetenzen, die auf Bundesebene liegen -, als Land Wien jene Bestimmungen in ein Gesetz gießen zu können, die wir brauchen, um unsere Ziele verfolgen zu können. Das war ein Kompetenzstreit und kein Streit um Inhalte, die fragwürdig wären. Das hat keine dieser Stellungnahmen beinhaltet.

Ich bin deshalb auch etwas verwundert und möchte daher meine Wortmeldung kürzen, da ja das Vorlesen von Überschriften nichts bringt. Die Überschriften beginnen beim Wohnbauscheck und gehen dann weiter zu einem Fixpunkt in der Argumentation der Freiheitlichen, nämlich zum Rechtsanspruch auf Förderung. Niemand sagt jedoch dazu, wie aus einem Topf, in dem Mittel sind, die begrenzt sind, der Rechtsanspruch auf Förderung verteilt werden soll. Niemand sagt, wie der Wohnbauscheck Rücksicht nehmen soll, auf die unterschiedlichen Baukosten und auf die erschwerten Bedingungen einerseits und auf das Zusammenspielen der Objekt- und Subjektförderung andererseits. Das sind all jene Punkte, die bereits in unserer Stadt erprobt worden sind und die sich auch international zeigen lassen können, im Vergleich zu Städten der Bundesrepublik Deutschland oder Großbritannien.

Wir sind stolz auf diese Politik. Ich selbst bin verwundert, daß diese Diskussion im Unterausschuß und in unseren Wohnbauausschüssen nie wirklich intensiv geführt wird. Da sind die meisten der Kollegen, die heute da sind, ja nicht dabei. Deshalb muß ich das sagen. Es handelt sich hier um sehr kurze Fragen oder Anmerkungen der Freiheitlichen Partei Österreichs. Wenn ihnen über die Überschriften hinaus der Inhalt etwas wert wäre, dann würden sie etwaige Fragen auch detailliert in den Diskussionen einmal klarlegen. Dann könnten wir Punkt für Punkt das tun, was wir immer tun. Wir könnten beweisen, daß wir zwar bereit sind, Vorschläge aufzunehmen, aber auch, daß wir uns unsere Wohnbaupolitik nicht durch Überschriften ersetzen lassen. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident Ing. Hofmann:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Verhandlung ist geschlossen. Ich erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

**Berichterstatter Amtsführender Stadtrat Edlinger:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich wäre wirklich sehr glücklich gewesen, wenn der Herr Abg. Kirchner Bruchteile seiner Anmerkungen im Unterausschuß erwähnt hätte. Da hat er sich jedoch verschwiegen. Das wird wahrscheinlich auch ein Teil seiner politischen Strategie sein, die ich ihm zubillige und die ich durchaus für legitim halte. Er darf sich halt dann nicht wundern, wenn man sich mit nicht geäußerten Vorschlägen in den Ausschüssen des Gemeinderates beziehungsweise des Landtages nicht auseinandersetzt. (StR. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz: Ein Berichterstatter soll nicht polemisieren, sondern zur Sache sprechen! - LhptmSt. Mayr: Wo steht das?)



Der Herr Abg. Kirchner hat nämlich gesagt, daß das Gesetz gegen die Stimmen der FPÖ zustande gekommen ist. Im Unterausschuß hat er nicht dagegen gestimmt. Das möchte ich auch in aller Deutlichkeit sagen. Der erste, der dagegen gestimmt hat, war der Herr Stadtrat Pawkowicz in der Wiener Landesregierung. Es ist natürlich auch legitim, daß man mehrmals seine Auffassung ändert. Das ist kein Vorwurf, sondern nur eine sachliche Feststellung. (Abg. Fürst: So wie Ihre Diskussion im Immunitätsausschuß, nur hat er es freiwillig gemacht!)

Nächste sachliche Darstellung: Es handelt sich hier, sehr geehrter Herr Abg. Kirchner, um keine... (Abg. Fürst: Zum Thema Abstimmungsergebnis und Meinungsänderungen! - Abg. Prochaska: Er hat sie freiwillig geändert!) Wollen Sie zur Wohnbauförderung sprechen, Herr Abg. Regler?

Ich habe dem Herrn Abg. Kirchner zugebilligt, daß das legitim ist. Ich habe das nur festgestellt. Ich habe gesagt, es ist legitim, daß er seine Meinung geändert hat, und das muß er auch gegenüber sich selbst verantworten.

Ich möchte aber noch etwas sagen, Herr Abg. Kirchner. Es handelt sich hier - es tut mir leid, daß ich Ihnen das sagen muß, weil das wirkt nämlich so belehrend - nicht um eine Novellierung des Wohnbauförderungsgesetzes, sondern es handelt sich hier um zwei eigene Hauptstücke, die aufgrund der um ein Jahr später erfolgten Verlängerung seitens des Bundes zum Zeitpunkt der Beschlußfassung der ersten vier Hauptstücke des Wohnbauförderungsgesetzes gar nicht möglich gewesen wären, weil die Kompetenzen noch nicht abgetreten waren. Daher handelt es sich hier um zwei Hauptstücke, die notwendig sind, so daß auch die ersten vier Hauptstücke umgesetzt werden können. Aber nachdem die Mietzinsbildungsvorschriften erst zu einem viel späteren Zeitpunkt zur Anwendung kommen als der Baubeginn, war ich der Auffassung, daß ich im vorigen Jahr eindeutig und für alle verständlich erklärt habe, warum wir die ersten vier Hauptstücke jetzt und die beiden restlichen, die ich damals schon angekündigt habe, noch nicht beschließen können. Zum Zeitpunkt der Beschlußfassung der ersten vier Hauptstücke des Wohnbauförderungsgesetzes waren diese Kompetenzen auf die Länder noch gar nicht übertragen. Daher ist das keine Novellierung, sondern eine notwendige Ergänzung, die aufgrund der politischen Entscheidungen im Nationalrat früher überhaupt noch nicht möglich gewesen wäre.

Wenn Sie sagen, das ist voreilig und unüberlegt, so ist es durchaus auch legitim, daß Sie das sagen, obwohl Sie das mit überhaupt keinem einzigen Argument belegt haben, außer, daß Sie gemeint haben, daß die Arbeiterkammer gesagt hätte, wir sollen den Verfassungsgerichtshof befragen. Das wäre etwas ganz Neues. Eine so hervorragende Institution wie die Arbeiterkammer macht sicher nicht diesen Fehler. Es steht nämlich in ihrer Stellungnahme drinnen, wir sollen den Verfassungsdienst befragen. Ich glaube, ein Abgeordneter müßte schon wissen, welcher Unterschied zwischen dem Verfassungsgerichtshof und dem Verfassungsdienst besteht. Eine solche Befragung haben wir selbstverständlich eingeholt. Daß sich das eine oder andere möglicherweise dort oder da nicht doch noch rechtlich spießen kann, mag ich gar nicht von hier aus behaupten. Ich glaube aber trotzdem, daß wir eine gute Gesetzesmaterie vorbereitet haben. Dazu bin ich auch nicht da. Außerdem darf ich das als Berichterstatter nicht, denn sonst ziehe ich mir neuerlich die Kritik des Herrn Stadtrates Dr. Pawkowicz zu.

Ich glaube, daß Ihre Interpretation der Arbeiterkammer und der mobilen Gebietsbetreuung, mit dem Gedankengut, mit dem Sie das getan haben, den beiden Institutionen sicher nicht recht ist, weil die möchten nämlich genau das Gegenteil von dem, was Sie wollen, nämlich keinen Verkauf der Wohnungen und keinen Wohnbauschek, der die sozial Starken in einem ganz besonderen Maße bevorzugt. Vor allem wollen sie auch keinesfalls die Aufhebung irgendwelcher Mietzinsgrenzen. Daher ist das Zitat in Ihrer Interpretation ein bißchen willkürlich. Es steht mir natürlich auch nicht zu, zu qualifizieren, sondern ich wollte das in aller Sachlichkeit hier feststellen.

Abschließend möchte ich mich gerne selber interpretieren. Ich habe nie, in keiner Sekunde, davon gesprochen, daß ich mir von jemandem geistige Anleihen nehmen muß. Ich habe nur folgendes gesagt:

Wenn der Herr Landeshauptmann in Kärnten den Wohnbauschek im Mietbereich entwickelt und einen Rechtsanspruch entwickelt, dann möchte ich gerne sehen, wo das hingeht. Das hat er bis jetzt nicht getan, weil das nämlich gar nicht geht. Der Wohnbauschek ist bislang in allen Bundesländern nur für den Eigentumswohnbau eine andere Definition für ein Darlehen und sonst gar nichts.

Außerdem möchte ich noch folgendes sagen: Ich nehme mir von niemandem geistige Anleihen und ganz bestimmt nicht von Ihrem Parteiobmann. Danke schön. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident Ing. Hofmann:** Wir kommen nun zur Abstimmung über die Gesetzesvorlage. Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang zustimmen wollen, die Hand zu erheben. - Danke. Das ist in erster Lesung mit Stimmenmehrheit so angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. - Widerspruch erfolgt keiner. Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtages, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke. Das Gesetz ist somit auch in zweiter Lesung mehrheitlich beschlossen. Damit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt. Tag, Stunde und Tagesordnung der nächsten Sitzung werden auf schriftlichem Weg bekanntgegeben werden.

Ich möchte erfreut feststellen, daß trotz der ungewöhnlichen Sitzungszeit eine Bundesrätin unserer Tagung beigewohnt hat. Ich möchte das besonders herausstreichen. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß um 20.43 Uhr.)

